

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Bundeseinheitliche Regelung für das Berufsbild der Operationstechnischen Assistenz

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der „Gesetzentwurf des Bundesrates über den Beruf des Operationstechnischen Assistenten und zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (BR-Drs. 28/10)“ zügig beraten und damit eine bundeseinheitliche Regelung des Berufsbildes der Operationstechnischen Assistenz eingeleitet und eine Ausbildungsregelung als Gesundheitsberuf erarbeitet sowie die Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sichergestellt wird.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Das Berufsbild Operationstechnische Assistenz (OTA) ist ein junger medizinischer Assistenzberuf, der speziell auf den Operationsdienst ausgerichtet ist. Die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums in der operationstechnischen Assistenz, insbesondere durch die Zunahme der Spezialisierung und der apparativen Versorgung bei Operationen, hat dazu geführt, dass sich daraus ein eigenständiges Berufsbild entwickelt hat. In den letzten Jahren wird der Beruf des OTA im Gesundheitswesen und auf dem Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragt.

Bisher wird die Ausbildung auf der Grundlage der seit dem Jahre 1996 von der Deutschen Krankenhausgesellschaft herausgegebenen „DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen Assistentinnen/Assistenten“ ohne staatliche Anerkennung durchgeführt. Diese Empfehlung dient als Ausbildungsgrundlage, jedoch haben seit dem Jahre 2004 einige Bundesländer eine Landesverordnung. Der Erlass einer landesrechtlichen Regelung für Mecklenburg-Vorpommern ist bisher an der fehlenden Finanzierung im Krankenhausfinanzierungsgesetz gescheitert. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwei Ausbildungsstätten für OTA ohne staatliche Regelung. So verfügt die Ausbildung am Uniklinikum Rostock über ein eigenes Unterrichtskonzept und wird vollständig eigenfinanziert.

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellte Forschungsgutachten des Deutschen Krankenhausinstitutes e. V. „Weiterentwicklung der nicht-ärztlichen Heilberufe am Beispiel der technischen Assistenzberufe im Gesundheitswesen“ aus dem Jahre 2009 betont, dass ein OTA-Gesetz bundeseinheitliche Ausbildungsstandards schaffen, eine hinreichende Finanzierung der Ausbildungskapazitäten sichern und die Attraktivität des Berufsbildes steigern würde. Vorangegangen war der einstimmige Beschluss der Länder auf der 79. Gesundheitsministerkonferenz im Jahre 2006, der das Bundesministerium für Gesundheit gebeten hat, die notwendigen Schritte für eine bundeseinheitliche Regelung des Berufsbildes der Operationstechnischen Assistenz einzuleiten und eine Ausbildungsregelung als Gesundheitsberuf auf der Grundlage des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes zu erarbeiten sowie die Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sicherzustellen. Das Votum der Länder bestätigte den Bedarf für eine bundeseinheitliche Regelung und wies zugleich auf die Dringlichkeit einer gesicherten Finanzierungsregelung hin. Die Länder waren sich auch darin einig, dass landesrechtliche Regelungen nicht weiterhelfen, um zu einer dauerhaften Lösung der Problematik zu kommen. Im Jahre 2009 legten die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland einen mit den Ländern abgestimmten Gesetzentwurf vor.

Am 12. Februar 2010 hat auf erneuter Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hamburg der Bundesrat in seiner 866. Sitzung beschlossen, den Gesetzentwurf über den Beruf des Operationstechnischen Assistenten und zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Bundesratsdrucksache 28/10) dem Deutschen Bundestag zuzuleiten. Der Gesetzentwurf liegt dem Deutschen Bundestag vor, wurde aber noch nicht beraten. Vor diesem Hintergrund und im Interesse der Vermeidung einer Zersplitterung des Heilberufswesens ist eine bundesrechtliche Regelung des Berufsbildes „Operationstechnische Assistenz“ als nicht-ärztlicher Heilberuf dringend erforderlich.